

II- 3062 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 28. November 1973

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/48-4/0/1-73

1444 /A.B.
zu 1472 /J.
Präs. am 30. Nov. 1973

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Brunner und
Genossen an die Frau Bundesminister für
Gesundheit und Umweltschutz betreffend
die Anfragebeantwortung 463/A.B. zu 462/J
(Vertrieb ausländischen Fruchtjoghurts)
(Nr. 1472/J-NR/1973)

In der vorliegenden Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

1. In welcher Form haben Sie die Landeshauptmänner auf dieses Problem aufmerksam gemacht?
2. Welchen Erfolg hat die Aufforderung gehabt?
3. Sind Ihnen Untersuchungen, die sich mit ausländischem Fruchtjoghurt befassen, bekannt?
4. Wenn ja, wie sehen die Ergebnisse aus?
5. Kennen Sie die oben zitierte Untersuchung?
6. Wenn ja, was haben Sie unternommen, um diesem Ergebnis beim Vertrieb ausländischen Fruchtjoghurts Rechnung zu tragen?
7. Wenn nein, was werden Sie hinkünftig in diesem Zusammenhang unternehmen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Herren Landeshauptmänner wurden mit ho. Erlaß vom 4. September 1972, Zl. 51.910/21-404-1972, betreffend Milch und Milchprodukte ausländischer Herkunft,

auf die besondere Problematik dieser Produkte - somit auch auf Fruchtjoghurt ausländischer Provenienz - aufmerksam gemacht und gleichzeitig ersucht, die Entnahme von Proben solcher Erzeugnisse zu veranlassen.

Zu 2.:

Auf Grund dieser Aufforderung wurde seitens der Lebensmittelpolizeiorgane den auf dem österreichischen Markt befindlichen ausländischen Milchprodukten erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet und es wurden vermehrt Proben dieser Produkte gezogen, die den zuständigen Lebensmitteluntersuchungsanstalten zur Untersuchung übermittelt wurden.

Zu 3.:

Seit Ergehen des unter Punkt 1 genannten ho. Erlasses wurden von den Lebensmittelpolizeiorganen neben anderen ausländischen Milchprodukten insgesamt 22 Proben von ausländischem Fruchtjoghurt gezogen. Von diesen 22 zur Untersuchung gebrachten Proben sind 15 Untersuchungen bereits abgeschlossen, während sich 7 Proben zur Zeit noch in Bearbeitung befinden.

Von den beurteilten 15 Proben waren 4 zu beanstanden, bei 11 Proben war kein Grund zur Beanstandung gegeben.

Zu 4.:

Die zu beanstandenden Proben wurden wegen der künstlichen Aromatisierung, des verminderten Fettgehaltes, des Zusatzes von Trockenmilch und wegen der nachträglichen Erhitzung nach den Richtlinien des Österreichischen Lebensmittelbuches, III. Aufl. Kap. A 3, Abs. 36, als verfälscht im Sinne des Lebensmittelgesetzes beurteilt.

- 2 -

Zu 5.:

Ja, die betreffenden Untersuchungen sind uns bekannt geworden.

Zu 6. und 7.:

Im Falle der Beanstandung einer Probe wird die Anzeige bei dem zuständigen Gericht im Sinne des Lebensmittelgesetzes erstattet. Der betreffende Untersuchungsfall ist sodann der ho. Einflußnahme entzogen.

Der Bundesminister:

